

Zur sozialen Konstruktion der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen

Die gestiegene Arbeitsmarktpartizipation von Frauen in Europa hat intensive interdisziplinäre Forschung nach sich gezogen. In zahlreichen Beiträgen wurde der Frage nach einzelnen Determinanten dieser Entwicklung nachgegangen. Die Mehrzahl der Beiträge bezieht sich jedoch meist nur auf einzelne Politikbereiche und deren Einfluss auf die Arbeitsmarktsituation von Frauen. Eine Reduzierung auf einzelne Politikfelder (wie zum Beispiel Beschäftigungspolitik) verfehlt jedoch die holistischen Wirkungsweisen innerhalb eines Beschäftigungssystems. In diesem Beitrag wird ein theoretischer Rahmen zur Analyse der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen erarbeitet. In diesem Analyse-rahmen werden die einzelnen Akteure eines Arbeitsmarktes – Haushalte, Firmen und Staat – getrennt und deren Interdependenzen analysiert. Politische Maßnahmen beeinflussen sowohl die Haushaltsseite (zum Beispiel durch die Organisation der Produktion). Die Interaktionen dieser drei Bereiche bestimmen nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen. Im empirischen Teil dieses Beitrages werden einige der im theoretischen Teil diskutierten Determinanten des Erwerbsverhaltens von Frauen anhand von Daten des Europäischen Haushaltspanels (ECHP) überprüft und getestet.

1. Einleitung

Der europäische Arbeitsmarkt ist von zwei wesentlichen Problemen gekennzeichnet: zum einen von einer hohen Arbeitslosigkeit und zum anderen von einer niedrigen Arbeitsmarktpartizipation. Im Jahr 1998 waren nach offiziellen Berechnungen 17 Millionen Personen in der Europäischen Union arbeitslos. Gemessen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen waren dies 10 Prozent. Die Arbeitsmarktpartizipationsrate ist im vergangenen Jahrzehnt nur leicht angestiegen und befindet sich 1998 auf einem im internationalen Vergleich niedrigen Niveau von rund 68 Prozent (OECD 1999).

Die Abkehr von der keynesianischen Nachfragepolitik reduzierte die Möglichkeit der Politikinterventionen in den Arbeitsmarkt und damit der Senkung der Arbeitslosigkeit. Dies führte unter anderem dazu, dass die Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation verstärkt im Zentrum der europäischen sowie nationalstaatlichen Beschäftigungspolitik steht. Ausgehend von Großbritannien hat das politische Schlagwort

„Employability“ in ganz Europa Einzug in das politische Repertoire – aber auch in die Beschäftigungspolitik selbst – gefunden. „Employability“ meint vor allem die Verbesserung und die Anpassung der Schul-, Berufs- und Weiterbildung an sich rasch ändernde Arbeitsmärkte und an den strukturellen Wandel. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen („welfare to work“) steht zwar mit diesen Programmen in der Regel auch in Verbindung, doch kann eine Verlagerung des beschäftigungspolitischen Schwerpunktes eindeutig festgestellt werden (Finn 1999). In Anbetracht dieser politischen Entwicklung widmet sich dieser Beitrag der Arbeitsmarktpartizipation. Im Speziellen fokussieren wir auf die Determinanten der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und deren soziale Konstruktion.

Eine länderspezifische Betrachtung der Arbeitsmarktpartizipations- und Arbeitslosenraten macht die teils enormen Unterschiede der europäischen Arbeitsmärkte deutlich. Dies zeigt unter anderem, dass die europäischen Arbeitsmärkte nach wie vor von nationalstaatlicher und

nicht von gemeinschaftlicher Politik geprägt werden. Trotz der Ansätze einer gemeinsamen Beschäftigungspolitik bleiben die nationalstaatlichen Differenzen ein Merkmal der EU-Arbeitsmärkte.

Diese Unterschiede in der Performanz der einzelnen europäischen Arbeitsmärkte haben intensives Forschungsinteresse nach sich gezogen. Tabelle 1 zeigt die geschlechtsspezifischen Unterschiede in den Arbeitsmarktpartizipationsraten. Frauen und Männer scheinen demnach unterschiedlichen Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt gegenüber zu stehen. Dennoch ist die traditionelle Arbeitsmarktforschung nahezu „gender blind“. Deshalb fokussiert dieser Beitrag auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und deren Determinanten. Nach einer kurzen Analyse der ökonomischen Erklärungsversuche sowie deren Kritik, wird ein institutioneller Analyserahmen zur Erklärung von Arbeitsmarktpartizipation diskutiert. Im empirischen Teil des Beitrages werden die Determinanten des Erwerbsverhaltens von Frauen anhand der Mikrodaten des Europäischen Haushaltspanels (ECHP) überprüft.

2. Ökonomische Erklärungsversuche der Erwerbsbeteiligung von Frauen und deren Probleme

Das neoklassische Grundmodell besagt, dass Individuen Arbeit anbieten, so lange der Nutzen einer zusätzlichen Einheit Arbeit die Kosten dieser übersteigt. Dieses Grundmodell geht von einem idealisierten Einheitsindividuum aus, welches rational seinen Nutzen maximiert. Nach diesem theoretischen Zugang wird die individuelle Arbeitsangebotsentscheidung nicht nur von der Lohnhöhe, der arbeitslosen Einkommen (z.B. Zahlungen aus der Sozialversicherung) oder dem Steuersystem bestimmt, sondern auch von individuellen Präferenzen (z.B. Motivation) und Fähigkeiten (z.B. für Hausarbeit oder Versorgungsarbeit) (Franz 1994, 35f.).

Der ökonomische *mainstream* stützt sich auf die Humankapitaltheorie (Becker 1964; Schultz 1961; Mincer 1962), einen angebotsorientierten Erklärungsansatz aus einer rational-choice Perspektive, um das Erwerbsverhalten von Frauen zu erklären. Ihre wesentlichste Aussage ist, dass das Erwerbsverhalten von getätigten Human-

Tabelle 1: **Arbeitsmarktpartizipations- und Arbeitslosenraten in der EU, in den USA und in Japan**
(Personen zwischen 15 und 64 Jahren, Angaben in Prozent)

	ARBEITSMARKTPARTIZIPATION			ARBEITSLOSIGKEIT		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Belgien	53,8	72,5	63,2	11,7	7,6	9,4
Dänemark	75,0	83,5	79,3	6,4	3,9	5,1
Deutschland	60,9	79,2	70,1	8,7	8,5	8,6
Finnland	69,7	76,6	73,2	12,1	10,9	11,5
Frankreich	60,8	74,1	67,4	13,9	10,3	11,9
Griechenland	48,2	77,2	62,4	17,8	8,1	11,9
Großbritannien	67,8	83,9	75,9	5,3	6,9	6,2
Irland	52,1	77,8	65,0	7,5	8,2	7,9
Italien	43,9	72,0	57,8	16,4	9,5	12,2
Luxemburg	47,6	76,0	61,9	4,2	1,9	2,8
Niederlande	62,9	82,8	72,9	5,5	3,5	4,3
Österreich	62,5	80,2	71,3	7,3	5,4	5,5
Portugal	61,9	79,0	70,2	6,0	4,0	4,9
Schweden	75,5	80,7	78,1	8,0	8,8	8,4
Spanien	48,7	77,7	63,1	26,7	13,7	18,8
EU	58,0	77,8	67,9	11,5	8,7	9,9
USA	70,7	84,2	77,4	4,7	4,5	4,5
Japan	59,8	85,3	72,6	4,2	4,3	4,2
OECD	58,7	81,2	69,8	7,4	6,3	6,8

Quelle: OECD Employment Outlook 1999

kapitalinvestitionen bestimmt wird. Lohn- und Jobunterschiede werden durch die Produktivitätsdifferenz, die unterschiedlich hohe Humankapitalinvestitionen mit sich bringen, begründet. Der Begriff des Humankapitals bezieht sich hierbei auf die Qualifikation, Fertigkeiten und Expertise, die durch Bildung und Training erworben werden. Diese Faktoren bestimmen die Produktivität einer ArbeitnehmerIn und damit ihren „Wert“ für die ArbeitgeberIn. Nach Becker (1964) vergleichen Individuen die Kosten und Erträge ihrer Humankapitalinvestitionen. Unter der Annahme der perfekten Information investieren sie so lange in ihre Humankapitalbildung, bis die Grenzerträge den Grenzkosten gleichen. In seinem vieldiskutierten Beitrag „*A Theory of the Allocation of Time*“ (1965) und später in seinem Buch „*A Treatise on the Family*“ (1981) öffnet Becker die – bis dahin in der ökonomischen Forschung – geschlossene *black box* der Familie und analysiert die geschlechtsspezifische Teilung der Arbeit im Haushalt und das daraus resultierende Arbeitsangebot der Haushaltsmitglieder. Diese Adaption der Humankapitaltheorie auf Haushalte („*New Home Economics*“) besagt im Wesentlichen, dass Frauen Brüche in der Arbeitsmarktpartizipation wegen Kinder-versorgungstätigkeiten antizipieren und deshalb weniger in ihre Humankapitalbildung investieren als Männer. Dies führt zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden sowie zu Arbeitsmarktsegregation. Darüber hinaus argumentiert Becker (1981), dass eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb des Haushaltes auch dann effizient ist, wenn beide Partner über die gleiche Menge Humankapital verfügen, da eine Spezialisierung auf Hausarbeit einerseits und bezahlte Erwerbsarbeit andererseits die jeweilige Produktivität erhöht. Da Männer durchschnittlich mehr verdienen als Frauen, wird das Arbeitsangebot von Frauen von der Angebotsentscheidung der Männer beeinflusst, aber nicht umgekehrt. Das gemeinsame Haushaltsarbeitsangebot – bzw. die Entscheidung über Ausmaß der Arbeit und Ausmaß der Freizeit (diese inkludiert Haushaltstätigkeiten) – wird aufgrund ökonomischer Rationalität meist zugunsten der Erwerbsbetei-

ligung des Mannes entschieden. Es kommt damit zu einer Reduzierung der Lohnarbeit der Frau zugunsten der Haushaltstätigkeit und Kindererziehung (Smith 1994, 13ff.). Weiters argumentiert Becker (1985), dass Frauen aufgrund ihrer Verantwortung im Haushalt weniger fordernde Jobs nachfragen, was wiederum einerseits zu Segregation und andererseits zu Teilzeitarbeit führt.

Die Humankapitaltheorie sowie ihre Anwendung zur Erklärung des Erwerbsverhaltens von Frauen wurden in der feministischen ökonomischen und soziologischen Literatur heftig kritisiert (z.B. Hatt 1997; Fagan/Rubery 1996; Walby 1990). Die obigen Ausführungen haben deutlich gezeigt, dass sich die Humankapitaltheorie auf die empirischen Gegebenheiten der 60er bzw. 70er Jahre stützt. Die Humankapitalinvestitionen von Frauen haben sich seit den 70er Jahren stark erhöht, was jedoch die horizontale Segregation zwischen den Geschlechtern nicht wesentlich verändert hat. Hatt (1997, 74) beispielsweise argumentiert, dass das Ausmaß der Humankapitalinvestitionen zwar die Disparität zwischen Frauen erhöht, allerdings nicht länger als Erklärung für Segregation herangezogen werden kann. Ein weiteres Problem der Humankapitaltheorie ist ein konzeptionelles: Sie benutzt indirekt die bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Haushalt sowie der Versorgungsverantwortung, um geschlechtsspezifische Differenzen am Arbeitsmarkt zu erklären. Anders herum könnte argumentiert werden, dass geschlechtsspezifische Differenzen am Arbeitsmarkt zu einer ungleichen Verteilung der Versorgungsarbeit im Haushalt führen (Mühlberger 1999).

Die Humankapitaltheorie führt also die bestehende Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt auf unterschiedliche individuelle Charakteristika zwischen den Geschlechtern zurück. In ihrer Anwendung auf den Haushalt besagt sie, dass die Arbeitsangebotsentscheidung von Frauen von herrschenden Löhnen (eigenen und jenen der Partner), der Bewertung der Hausarbeit, der Arbeitsteilung im Haushalt sowie der Existenz und des Alters von Kindern abhängt (Smith 1994, 18). Unter der (realistischen) Annahme, dass die Löhne der

Frauen unter jenen der Männer liegen und die Arbeitsteilung im Haushalt ungleich verteilt ist, schließt dieses Modell auf eine geringere Arbeitsmarktpartizipation sowie auf ein geringeres Arbeitsstundenangebot von Frauen im Gegensatz zu Männern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Erwerbsverhalten von Frauen nicht nur von ökonomischen Anreizen, sondern auch von Präferenzen und sozialen Strukturen abhängt. Ökonomische Erklärungsansätze beschäftigen sich allerdings nicht mit der Konstruktion dieser Präferenzen und der sozialen Strukturen, sondern nehmen sie als „gegeben“ (exogen) an. Das Ziel des folgenden institutionellen Ansatzes ist es, die gesellschaftliche Konstruktion von Präferenzen und sozialen Strukturen herauszuarbeiten.

3. Ein institutioneller Analyserahmen zur Erklärung der Erwerbsbeteiligung

Die einleitende Darstellung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in der EU hat die diesbezüglichen nationalstaatlichen Differenzen deutlich gemacht. Diese Differenzen lassen sich jedoch nicht nur durch unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen und Arbeitsmarktpolitiken erklären. Um das unterschiedliche Erwerbsverhalten von europäischen Frauen zu erklären, müssen auch die Strukturen des sozialen Reproduktionssystems sowie die sozialstaatliche Konstruktion dessen analysiert werden. Dieses Kapitel diskutiert kurz interdisziplinäre Forschungsansätze zur Erklärung der Differenzen von Beschäftigungssystemen. Auf Basis dieser Forschungstraditionen wird in der Folge ein Analyserahmen zur Erklärung des Erwerbsverhaltens von Frauen entwickelt.

Die interdisziplinäre arbeitswissenschaftliche Literatur bietet eine Reihe von theoretischen Konzepten zur vergleichenden Analyse von Arbeitsmarktssystemen. Im Wesentlichen lassen sich dabei zwei unterschiedliche Literaturstränge ausmachen: zum einen der Ansatz der gesellschaftlichen Systeme („societal systems approach“) (Maurice et al. 1986; Connell 1987; Pfau-Effinger 1993; 1996; Rubery/Fagan 1994; Rubery et al. 1998) und zum anderen der An-

satz der vergleichenden Analyse von Wohlfahrtssystemen (Esping-Andersen 1990; Orloff 1993; Sainsbury 1996). Der Ansatz der gesellschaftlichen Systeme zielt darauf ab, die Performanz einzelner Arbeitsmarktssysteme nicht nur durch einzelne Politikfelder bzw. -maßnahmen zu erklären, sondern durch eine holistische Analyse der gesellschaftlichen Strukturen eines Wirtschafts- und Sozialsystems. Die Interaktion historisch eingebetteter Institutionen produziert einen spezifischen gesellschaftlichen Effekt in der Organisation der Arbeit einzelner Staaten. Maurice et al. (1986) argumentieren, dass ein spezifischer Aspekt eines Systems (sie untersuchen beispielsweise Qualifikationsbildung) nicht getrennt von den restlichen gesellschaftlichen Determinanten dieses Systems untersucht werden kann. Auf unsere Fragestellung übertragen bedeutet dies, dass die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen nicht nur mittels Beschäftigungspolitik, sondern durch eine holistische Gesellschaftsanalyse untersucht werden muss.

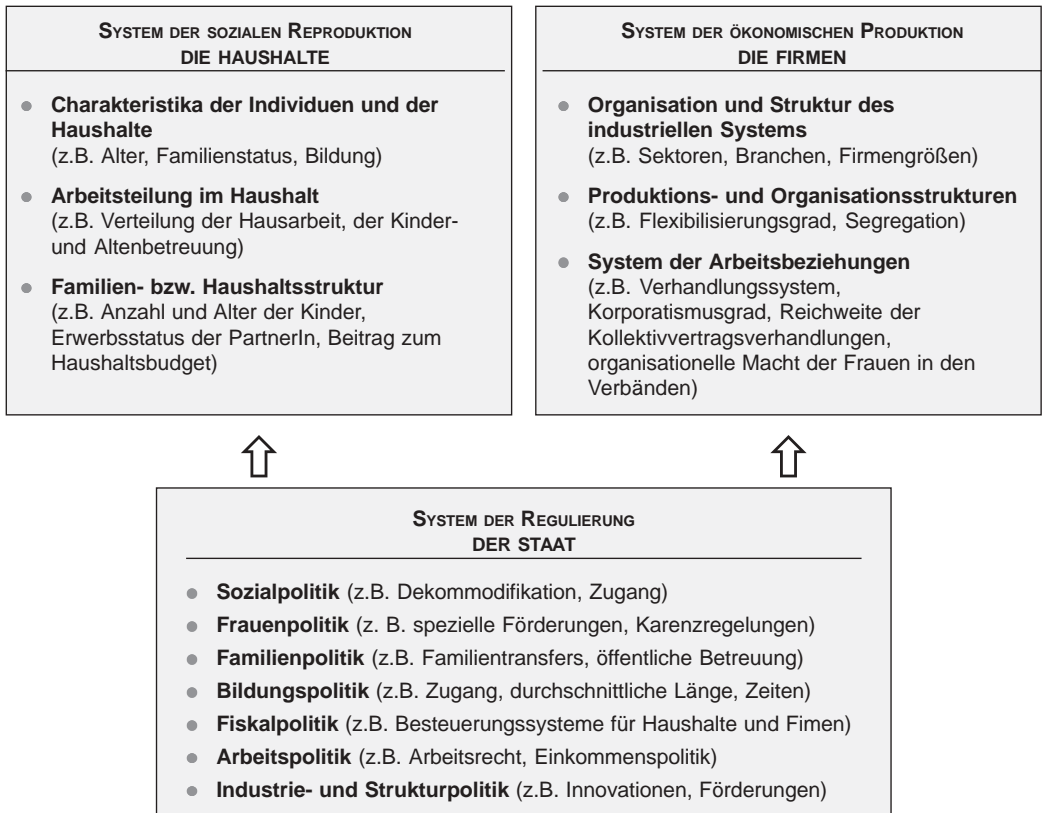
Der Ansatz der vergleichenden Analyse von Wohlfahrtssystemen verwirft die These der liberalen Theorie des Industrialismus, welche die Differenzen in der Ausprägung von Wohlfahrtssystemen durch unterschiedliche *wirtschaftliche* Entwicklungsstufen begründet. Demgegenüber argumentieren die AutorInnen dieses Ansatzes, dass Wohlfahrtssysteme eine Projektion der *politischen* Entwicklung eines Staates darstellen und durch deren spezifische Ausprägungen einerseits die Arbeitsmarktentwicklung und andererseits die industrielle Struktur eines Systems bestimmt wird. In seinem vieldiskutierten Buch klassifiziert Esping-Andersen (1990) drei unterschiedliche Wohlfahrtsregime: das liberale (z.B. USA, Kanada, Australien), das korporatistische (z.B. Österreich, Deutschland, Italien) und das sozialdemokratische (z.B. Schweden, Dänemark). Der Wohlfahrtsstaat im liberalen Regime ist vor allem als grobmaschiges Sicherheitsnetz konstruiert. Der korporatistische Wohlfahrtsstaat zeichnet sich einerseits durch eine breite Streuung von Einkommenstransfers und andererseits durch eine geringe Beteiligung von Versorgungsleistungen aus. Der sozialdemokratische Wohlfahrtsstaat basiert auf dem Prinzip

der allgemeinen Arbeitsmarktbeteiligung und stellt die dafür notwendigen Versorgungsleistungen zur Verfügung. Die Nichtbeachtung der geschlechtsspezifischen Unterschiede in den einzelnen Wohlfahrtsregimen hat heftige Kritik innerhalb des feministischen Sozialstaatsdiskurses nach sich gezogen (z.B. Orloff 1993; Sainsbury 1996). Durch seine Klassifizierung nimmt Esping-Andersen implizit drei unterschiedliche Typen des geschlechtsspezifischen Verhaltens an, ohne die Konstruktion dessen zu analysieren. Orloff (1993) hingegen diskutiert die durch die Organisation von Wohlfahrtsstaaten erzeugten Genderstrukturen: „*State social provision affects women’s material situations, shapes gender relationships, structures political conflict and participation, and contributes to the formation and mobilization of identities and interests*” (dies., 303). In ihrem Beitrag unterscheidet Orloff (1993) kurzgefasst zwei Dimen-

sionen, welche Genderbeziehungen formieren: zum einen die Dimension der Staat-Markt-Familien-Beziehungen, welche die Verteilung der Versorgungsaufgaben zwischen Staat, Markt und Familien untersucht, und zum anderen die Dimension der sozialen Schichtung und Dekommodifikation, welche die Effekte der staatlichen Sozialleistungen auf die Genderbeziehung analysiert.

Der folgende institutionelle Analyserahmen (Abb. 1) versucht eine Zusammenführung dieser beiden Literaturtraditionen sowie der Erkenntnisse aus ökonomischen Erklärungsansätzen. Ziel dieses Analyserahmens ist es, zu einem besseren Verständnis der bestimmenden Faktoren des Erwerbsverhaltens von Frauen beizutragen. Von der ökonomischen Arbeitstheorie wissen wir, dass ökonomische Faktoren (z.B. Löhne, Steuern), aber auch exogene soziale Strukturen und Präferenzen (z.B. Familien-

Abbildung 1: **Ein Analyserahmen zur Erklärung des Erwerbsverhaltens von Frauen**



struktur) das Erwerbsverhalten bestimmen. Der Ansatz der sozialen Systeme zeigt uns den Einfluss historisch eingebetteter Institutionen (z.B. Bildungswesen) auf die Organisation der Arbeit in einem System. Aus der vergleichenden Analyse der Wohlfahrtssysteme ziehen wir den Schluss, dass die Organisation des Wohlfahrtsstaates das Erwerbsverhalten einzelner Personengruppen wesentlich mitbestimmt. Dabei wird argumentiert, dass staatliche Regulierungspolitik einerseits die sozialen Strukturen und Präferenzen von Haushalten konstruiert und andererseits die Organisation der ökonomischen Produktion determiniert.

Eine analytische Trennung der AkteurInnen ermöglicht es, die Interaktionen innerhalb eines sozioökonomischen Systems zu erfassen. Dementsprechend wird im Folgenden zwischen den Haushalten (System der sozialen Reproduktion), den Unternehmen (System der ökonomischen Produktion) und dem Staat (Regulationssystem) unterschieden. Die Interaktion dieser drei Systeme determiniert das Erwerbsverhalten von einzelnen Personengruppen. Das System der sozialen Reproduktion repräsentiert die Haushalte. Es inkludiert die Charakteristika der Individuen und der Haushalte, die Arbeitsteilung in den Haushalten sowie die Familien- bzw. Haushaltsstruktur. Die aus diesem System resultierenden sozialen Rollen werden durch die Gestaltung des Wohlfahrtsstaates – also durch die Zuweisung sozialer Rechte und Pflichten – geprägt. Institutionen wie öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die Formation des Bildungssystems (z.B. Eintrittsalter, Kosten, Länge des Schultages), die öffentliche Infrastruktur der Altenbetreuung, die Besteuerung der Haushalte (z.B. Individual- versus Haushaltsbesteuerung), Bezugsdauer und Höhe von arbeitslosen Einkommen durch Sozial-, Frauen- und Familienpolitik (z.B. Karenzbezug, Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld) haben einen signifikanten Effekt auf das Erwerbsverhalten der einzelnen Haushaltsmitglieder. Neben dieser Interaktion mit dem System der Regulierung interagiert das System der sozialen Reproduktion auch mit dem System der ökonomischen Produktion. Zum einen sind die Haushalte Konsumenten und zum anderen stellen sie ihre Ar-

beitskraft entweder direkt (im Fall einer Erwerbsbeteiligung) oder indirekt (im Fall einer unbezahlten Hausarbeit) zur Verfügung. Unter der Annahme der existierenden sozialen Rollen in europäischen Gesellschaften verteilen Frauen ihre Arbeitskraft zwischen diesen beiden Systemen, wobei der Verteilungsfaktor durch das Zusammenwirken aller drei Systeme bestimmt wird. Frauen mit Kindern tendieren dazu, den Arbeitsmarkt für einige Zeit zu verlassen. Die Länge, aber auch die Konsequenzen dieser Periode hängen von politischen Maßnahmen ab (Karenzzeiten, -gelder, Organisation von Kinderbetreuungseinrichtungen etc.). Die steigende Anzahl der teilzeitarbeitenden Frauen lässt vermuten, dass sich Frauen danach vermehrt wieder in den Arbeitsmarkt integrieren (zur Erörterung dieser Problematik siehe Mühlberger 2000, 96ff.).

Das System der ökonomischen Produktion bezieht sich auf die Arbeitsnachfrage bzw. auf die Firmen. Es umfasst die Organisation und Struktur des industriellen Systems, die Produktions- und Organisationsstrukturen und das System der Arbeitsbeziehungen. Der Anstieg der Frauenbeschäftigung hängt eng mit der Sektorenverschiebung zusammen. Aus feministischer Perspektive kann als Begründung dafür angeführt werden, dass viele Bereiche des Dienstleistungssektors als „haushaltsverwandte“ Tätigkeiten zu betrachten sind und deshalb die vorherrschenden sozialen Rollen nur in eine öffentliche Sphäre transferiert werden. Dies gilt vor allem für den Pflege-, Reinigungs-, Bildungs- und teilweise auch für den Bürobereich. Das heißt auch, dass durch die geschlechtsspezifische Segregation von Arbeitsmärkten die Erwerbsmöglichkeiten von Frauen beeinflusst werden. Die Verteilung der Firmengrößen in einem Arbeitsmarkt liefert insofern eine Erklärungskomponente, weil größere Unternehmen dazu tendieren, verschiedene Modelle des (flexiblen) Personaleinsatzes – wie z.B. unterschiedliche Teilzeitmodelle – einzusetzen. Der Flexibilisierungsgrad eines Arbeitsmarktes auf der Mikroebene bestimmt die möglichen Abweichungen von der Standardarbeitszeit und damit auch die Möglichkeit von Frauen, sich am Arbeitsmarkt zu beteiligen. Frauen sind

aufgrund der höheren Konzentration in Niedriglohnsektoren stärker von der Organisation der Arbeitsbeziehungen betroffen als Männer. Kollektivvertragsvereinbarungen oder auch Mindestlohnbestimmungen haben naturgemäß gerade in jenen Sektoren eine direkte Wirkung. Wie stark jedoch Fraueninteressen innerhalb des Systems der Arbeitsbeziehungen wahrgenommen werden, hängt von der institutionellen Verankerung von Frauen in diesem System ab. Das System der ökonomischen Produktion steht in enger Verbindung mit dem Regulationssystem, da dieses den Handlungsrahmen für ArbeitgeberInnen – aber auch für Gewerkschaften – setzt.

Das System der Regulierung umfasst einzelne Politikbereiche, deren Ausgestaltung die Struktur der beiden anderen Systeme bestimmt. Durch die politische Gestaltung von Lebens- bzw. Arbeitsbereichen schafft Politik einerseits eine „Genderkultur“ und andererseits eine „Organisationskultur“: Maßnahmen der Sozial-, Frauen-, Familien-, Bildungs- oder Fiskalpolitik schaffen Anreize und beeinflussen damit das Erwerbsverhalten von Frauen. Beispiele dafür sind steuerliche Anreize für Familien, geschlechtsspezifische Bildungsinstitutionen oder Betreuungsplätze für Kinder oder ältere Personen. In einer längeren historischen Betrachtung schafft die Ausgestaltung von Wohlfahrtssystemen soziale Rollen, welche sich am Arbeitsmarkt wiederfinden. Gleichzeitig prägen – wie bereits beschrieben – Maßnahmen der Fiskal-, Arbeits-, Industrie- und Strukturpolitik die Organisation von Arbeitsmärkten und damit die Integrationsmöglichkeit von Frauen.

4. Zu den Determinanten des Erwerbsverhalten von Frauen: Einige empirische Resultate des sozialen Reproduktionssystems

Für den empirischen Teil dieses Beitrages wurden Mikrodaten des Europäischen Haushaltspanels (European Community Household Panel – ECHP) verwendet. Der ECHP ist ein Survey, der erstmals gesellschaftliche Indikatoren wie beispielsweise Einkommen, soziale

Transfers, Arbeit, Armut, gesellschaftlichen Ausschluss, Lebensräume und Gesundheit EU-weit einheitlich erfasst. Die Multidimensionalität ermöglicht die Analyse der Beziehung dieser gesellschaftlichen Indikatoren zueinander.¹ Der Survey wurde erstmals 1994 in den damaligen Mitgliedsstaaten der EU erhoben. Der ECHP ist als Panel konstruiert, was bedeutet, dass dieselben Haushalte und Individuen in jährlichen Abständen zu ihren Lebens- und Arbeitsumständen befragt werden. Für unsere Fragestellung reicht jedoch eine „cross-section“ Analyse, wobei wir die Daten des Jahres 1996 verwenden. Mit der Ausnahme von Schweden sind in dieser Befragungswelle alle EU-Staaten inkludiert.

Ziel dieses empirischen Teiles soll es sein, die arbeitsangebotsseitigen Determinanten des unterschiedlichen Erwerbsverhaltens von Frauen zu analysieren. Der theoretische Teil hat beide Seiten eines Arbeitssystems – nämlich die Haushalte und die Firmen – diskutiert. Im empirischen Teil beschränken wir uns auf die Haushalte, da bei Frauen in unbezahlter Hausarbeit keine nachfrageseitigen Variablen getestet werden können. Für unsere Untersuchung bilden wir drei Gruppen des Erwerbsverhaltens, welche uns als abhängige – also zu erklärende – Variablen dienen: Frauen in unbezahlter Hausarbeit, Frauen mit bezahlter Teilzeitarbeit, Frauen mit bezahlter Vollzeitarbeit.²

In dem in Kapitel 3 vorgestellten Analyse-rahmen unterscheiden wir zwischen drei Einflussgruppen: Charakteristika der Individuen und der Haushalte, Arbeitsteilung im Haushalt und Familien- bzw. Haushaltsstruktur. Die Variablen des ECHP reduzieren allerdings unsere Untersuchungsmöglichkeiten, was zu folgenden unabhängigen Variablen führt: Alter, Versorgung von anderen Personen, Lebensgemeinschaft/Ehe und Bildung. Alter ist naturgemäß eine kontinuierliche Variable – allerdings sind im ECHP nur Personen über 15 Jahre erfasst. Bei der Analyse über die Determinanten der Frauen in unbezahlter Hausarbeit wurde keine Altersrestriktion eingeführt. Die Analyse über die Determinanten der Frauen in Teil- oder Vollzeitarbeit wurde allerdings auf Frauen zwischen 25 und 55 Jahren beschränkt, um einerseits die

in Ausbildung befindlichen und andererseits die Pensionistinnen mit Nebenerwerb auszuschließen. Die Variable „Versorgung von anderen Personen“ ist eine nachträglich konstruierte – also nicht direkt erhobene – Variable. Leider enthält der ECHP keine hilfreiche Unterscheidung des Alters der Kinder, da nur zwischen Kindern unter 12 Jahren und Kindern zwischen 12 und 15 Jahren unterschieden wird. Das bedeutet, dass der Einfluss von verschiedenen Altersstufen der Kinder nicht überprüft werden kann. Allerdings beinhaltet der ECHP Fragen nach unbezahlten Pflegeleistungen für andere Personen im Haushalt. Da die Anzahl der Frauen, die diese Pflegeleistungen erbringen, in der länderspezifischen Betrachtung teilweise zu gering ist, um signifikante Ergebnisse zu erzeugen, wurden die beiden Variablen „Versorgung von Kindern“ und „Versorgung von anderen Personen außer Kindern“ zu der Variable „Versorgung von anderen Personen“ zusammengefasst. Über die Verteilung der Hausarbeit enthält der ECHP keine Informationen. Von anderen Surveys wissen wir jedoch, dass Frauen – auch wenn sie sich am Arbeitsmarkt beteiligen – den größeren Teil der Hausarbeit erledigen (Shelton/John 1996). Kalleberg und Rosenfeld (1990) finden beispielsweise in Norwegen und Schweden (im Gegensatz zu den USA) einen negativen Effekt der Anzahl der geleisteten Hausarbeitsstunden auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen. Auch die Variable „Lebensgemeinschaft/Ehe“ ist eine nachträglich konstruierte, welche alle Frauen einschließt, die entweder in einer Lebensgemeinschaft leben oder verheiratet sind und mit dem Ehemann in einem gemeinsamen Haushalt leben. Die Variable Bildung unterscheidet die Stufen Pflichtausbildung, Sekundärausbildung und Tertiärausbildung.³

Die Tabellen 2 und 3 (S.366f.) zeigen die Ergebnisse einer logistischen Regressionsanalyse⁴ der oben beschriebenen Variablen für alle EU-Mitgliedsstaaten (außer Schweden) sowie aggregiert für den gesamten EU-Raum. Die Interpretation der Resultate soll im Folgenden anhand der aggregierten EU-Daten veranschaulicht werden. Die Konstante besagt die „Chance“⁵ (logarithmiert), als Single mit tertiärer Ausbildung und ohne Versorgungspflichten im

Berufseintrittsalter (unsere Vergleichsperson für das Folgende) in unbezahlter Hausarbeit tätig zu sein.⁶ In diesem Fall beträgt die Chance 626 : 1 oder 0,16 Prozent. Das bedeutet, dass Frauen mit diesen Charakteristika mit großer Wahrscheinlichkeit einer bezahlten Tätigkeit nachgehen. Will man/frau wissen, wie sich diese Chance verändert, wenn sich die Charakteristika der Person ändern, dann werden die Koeffizienten der Konstanten und der jeweiligen unabhängigen Variablen addiert.

Folgende qualitative Interpretationen der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen lassen sich aus der Regressionsanalyse in Tabelle 2 ableiten. Mit steigendem Alter sinkt die Wahrscheinlichkeit, in bezahlter Erwerbstätigkeit zu sein. Dies gilt für alle Länder und für den EU-Raum mit der Ausnahme Finnlands.⁷ Die nächsten beiden Charakteristika geben familiäre Gründe für die Verdrängung vom Arbeitsmarkt an. Sowohl die Betreuungsleistungen in der Familie also auch Lebensgemeinschaften bzw. Ehen haben in allen Ländern einen massiv negativen Einfluss auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen. Die Auswirkungen der Betreuungsleistungen sind in Deutschland und Großbritannien besonders negativ. Hingegen sind sie unterdurchschnittlich in Dänemark, Italien und Griechenland. Dies lässt Rückschlüsse auf die Organisation der privaten bzw. öffentlichen Betreuung zu. Während in Griechenland und Italien die Betreuungsarbeit innerhalb der Großfamilie geleistet wird, verlagert sich dies in Dänemark in den öffentlichen Bereich. In Deutschland hingegen wird aufgrund von fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen die Betreuungsarbeit nach wie vor innerhalb der Kleinfamilie, also vorwiegend von einzelnen Frauen, geleistet, was deren Möglichkeit, am Arbeitsmarkt zu partizipieren, schwächt. Die wirtschaftsliberalen Reformen in Großbritannien haben die öffentlichen Betreuungseinrichtungen enorm verteuert, was die Opportunitätskosten der Arbeitsmarktpartizipation erhöht.

Während in einigen Ländern die beiden Faktoren (Betreuung und Partnerschaft) etwa gleich bedeutend sind, zeigen sich einige markante Ausnahmen. In Frankreich, Großbritannien, Ir-

land, Portugal, Österreich und Finnland ist der Betreuungseffekt signifikant höher als der Partnerschaftseffekt. Dies geht in Großbritannien so weit, dass die Lebensgemeinschaft/Ehe keinen statistisch signifikanten Einfluss mehr auf die Erwerbstätigkeit der Frau ausübt. In Italien, Griechenland und Spanien zeichnet hingegen die Partnerschaft und nicht so sehr die Betreuungsleistung für den Rückzug der Frauen vom Arbeitsmarkt verantwortlich. In diesen Beispielen zeigen sich klare Differenzen der Genderkulturen. Die mediterranen Länder weisen nach wie vor eine patriarchale Arbeitsmarktpartizipationsstruktur auf. Diese spezielle Genderordnung ist das Ergebnis oder vielmehr das Fehlen eines politischen Prozesses zur Verbesserung der Situation der Frau am Arbeitsmarkt in diesen Ländern.

Die nächsten beiden Variablen spiegeln den Effekt der Ausbildung wider. Hierbei zeigt sich, dass eine jeweils höhere Ausbildung die Chancen einer Arbeitsmarktbeteiligung deutlich verbessert.⁸ Dies erklärt sich vor allem daraus, dass Ausbildung die gesellschaftliche Emanzipation von Frauen erhöht und in der Folge ihr Vordringen in die öffentliche Sphäre der Gesellschaft. Dieser Effekt ist besonders groß in Portugal, Italien, Spanien, Griechenland, Irland, Österreich und Belgien. Das lässt sich vor allem dadurch begründen, dass in diesen Ländern Frauen lange Zeit einen erschwerten Zugang zum Ausbildungssystem hatten und damit das beschränkte Arbeitskräfteangebot von gut ausgebildeten Frauen zu einer erhöhten Ausbildungsprämie führt(e).

Wie die Werte des Pseudo R^2 zeigen, lassen sich durch oben diskutierte Variablen je nach Land zwischen 15 und 40 Prozent der Arbeitsmarktbeteiligung erklären. In frauenpolitisch progressiven Ländern wie Finnland, Dänemark und teilweise Großbritannien lässt sich allerdings die Arbeitsmarktpartizipation kaum durch traditionelle Familienrollen erklären.

Die Regressionsanalyse in Tabelle 3 zeigt die Effekte derselben unabhängigen Variablen auf die teil- bzw. vollzeitliche Erwerbsbeteiligung. Es wird deutlich, dass das Alter hier eine wesentlich geringere Rolle spielt. Aus der vorigen

Analyse ging hervor, dass Frauen mit steigendem Alter vermehrt aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden. Im Fall der Teilzeitarbeit zeigt sich, dass Frauen mit steigendem Alter nur in geringem Maß diese Option wahrnehmen (können). Will man/frau also eine Verdrängung der Frauen aus dem Arbeitsmarkt mit zunehmenden Alter verhindern, muss eine größere Flexibilität zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit ermöglicht werden (Mühlberger 2000).

Die Betreuung von anderen Personen hat einen positiven Effekt auf die Teilzeitbeschäftigung, woraus sich schließen lässt, dass Frauen durch Versorgungsleistungen einerseits in den Nichterwerbsbereich und andererseits in den Teilzeitbereich abgedrängt werden. Interessant hierbei ist, dass dieser Effekt in Finnland, Dänemark und Griechenland nicht signifikant ist, wobei jeweils unterschiedliche politische Systeme dahinterstehen. In den ersten beiden Fällen lässt sich das auf die öffentliche Kinderbetreuung im skandinavischen Wohlfahrtsystem und im Fall Griechenlands auf die private Betreuung in der Großfamilie zurückführen. Der Effekt der Partnerschaft ist entweder negativ oder nicht signifikant. Mit der Ausnahme von Großbritannien⁹ ist der Effekt der Partnerschaft auf den Austritt aus der Teilzeitarbeit und auf den Austritt aus dem Arbeitsmarkt proportional oder schwächer, woraus wir schließen können, dass eine Partnerschaft Frauen aus der Vollzeit und schwächer auch aus der Teilzeit in die Nichterwerbstätigkeit drängt.

Bei der Bildung können wir im Wesentlichen drei Ländergruppen unterscheiden. In die erste Gruppe fallen so unterschiedliche Länder wie Belgien, Luxemburg, Griechenland, Portugal und Österreich. In keinem dieser Fälle hat Ausbildung einen Effekt auf die Ausübung einer Teilzeitarbeit. Das heißt, Teilzeitarbeit ist über alle Bildungsschichten gleich verteilt. Die zweite Gruppe besteht aus Frankreich, Irland und Spanien. Hier reduziert der Ausbildungsgrad die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeittätigkeit. In der dritten Gruppe mit Deutschland, Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden reduziert sich die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeitarbeit erst ab einer tertiären Ausbildung. Während also die tertiäre Ausbildung die Chancen der Ar-

Tabelle 2: **Logistische Regression der Wahrscheinlichkeit, eine Frau in unbezahlter Hausarbeit zu sein.**
 (Frau in unbezahlter Hausarbeit = 1; Frau in bezahlter Erwerbsarbeit = 0)

Unabhängige Variablen:	Standardisierte Regressionskoeffizienten (Standardfehler in Klammer)														
	D	DK	NL	B	L	F	UK	IRL	I	GR	E	P	A	SF	EU (14)
Alter	0,08 (0,005)*	0,09 (0,014)*	0,12 (0,004)*	0,12 (0,008)*	0,013 (0,012)*	0,08 (0,004)*	0,06 (0,004)*	0,11 (0,005)*	0,06 (0,003)*	0,07 (0,004)*	0,09 (0,004)*	0,08 (0,004)*	0,12 (0,006)*	-0,05 (0,01)*	0,08 (0,001)*
Versorgung von anderen Personen	1,54 (0,116)*	0,61 (0,286)*	1,17 (0,112)*	1,00 (0,159)*	1,68 (0,253)*	1,11 (0,095)*	1,64 (0,122)*	1,43 (0,128)*	0,48 (0,077)*	0,36 (0,109)*	1,05 (0,093)*	1,44 (0,105)*	1,43 (0,136)*	1,43 (0,177)*	1,16 (0,029)*
Lebensgemeinschaft oder Ehe	1,40 (0,146)*	1,07 (0,357)*	1,07 (0,117)*	1,36 (0,205)*	1,79 (0,286)*	0,60 (0,095)*	-0,04 (0,111)	0,28 (0,134)*	1,00 (0,089)*	1,10 (0,121)*	1,65 (0,106)*	0,51 (0,116)*	1,03 (0,137)*	0,72 (0,202)*	0,81 (0,031)*
Bildung:															
Pflichtausbildung	1,46 (0,17)*	1,48 (0,33)*	1,90 (0,154)*	2,08 (0,187)*	1,62 (0,364)*	1,66 (0,125)*	1,15 (0,144)*	2,47 (0,169)*	2,93 (0,183)*	2,41 (0,132)*	2,60 (0,123)*	4,07 (0,716)*	2,25 (0,268)*	0,86 (0,235)*	2,24 (0,042)*
Sekundärausbildung	1,05 (0,163)*	0,66 (0,35)	1,28 (0,14)*	1,36 (0,195)*	1,31 (0,388)*	0,66 (0,13)*	0,78 (0,151)*	1,33 (0,166)*	1,41 (0,186)*	1,63 (0,137)*	1,42 (0,148)*	2,69 (0,744)*	1,31 (0,260)*	0,93 (0,18)*	1,24 (0,043)*
Konstante	-7,09 (0,343)*	-8,59 (0,825)*	-8,07 (0,297)*	-8,96 (0,478)*	-9,05 (0,776)*	-6,02 (0,236)*	-4,96 (0,274)*	-6,78 (-0,308)*	-5,45 (0,233)*	-4,79 (0,231)*	-6,78 (0,235)*	-8,80 (0,751)*	-8,50 (0,435)*	-1,95 (0,401)*	-6,44 (0,75)*
Pseudo R ²	0,2059	0,1830	0,3858	0,3997	0,3560	0,2361	0,1595	0,3905	0,2576	0,3138	0,4023	0,2594	0,3777	0,1402	0,2905
N	2728	1303	3470	1599	704	3691	2189	2838	5045	3292	4804	2881	2381	1969	38894
Log Likelihood	-1404,07	-234,41	-1476,27	-613,89	-313,93	-1799,73	-1199,27	-1139,52	-2563,40	-1391,52	-1830,45	-1426,45	-1020,81	-556,21	-19076,95
LR chi ²	728,28	105,02	1854,65	817,35	347,13	1112,57	455,11	1460,07	1778,60	1272,86	2463,92	998,99	1238,97	181,33	15623,53

* = Signifikant bei einem Signifikanzniveau von 5 %

Quelle: Europäisches Haushaltspanel (ECHP) 1996

Tabelle 3: **Logistische Regression der Wahrscheinlichkeit, eine erwerbstätige Frau mit Teilzeitarbeit zu sein.**
 (Erwerbstätige Frau mit Teilzeitarbeit = 1; Erwerbstätige Frau mit Vollzeitarbeit = 0)

Unabhängige Variablen:	Standardisierte Regressionskoeffizienten (Standardfehler in Klammer)														
	D	DK	NL	B	L	F	UK	IRL	I	GR	E	P	A	SF	EU (14)
Alter	0,04 (0,009)*	0,05 (0,012)*	0,07 (0,009)*	0,01 (0,012)	0,02 (0,019)	-0,001 (0,009)	0,03 (0,009)*	0,03 (0,012)*	-0,01 (0,008)	-0,01 (0,012)	-0,01 (0,009)	0,06 (0,012)*	0,03 (0,011)*	-0,01 (0,016)	0,026 (0,003)*
Versorgung von anderen Personen	1,28 (0,144)*	0,58 (0,204)	1,46 (0,155)*	0,96 (0,180)*	1,60 (0,305)*	0,48 (0,141)*	1,22 (0,146)*	1,43 (0,210)*	0,69 (0,147)*	0,27 (0,212)	0,430,47 (0,167)*	0,75 (0,200)*	-0,01 (0,180)*	0,78 (0,245)	(0,0427)*
Lebensgemeinschaft oder Ehe	-1,23 (0,202)*	-0,59 (0,271)*	-1,11 (0,194)*	-0,88 (0,268)*	-1,05 (0,423)*	-0,81 (0,192)*	-0,67 (0,185)*	-0,76 (0,260)*	-0,47 (0,180)*	0,15 (0,252)	-0,08 (0,182)	0,30 (0,220)	-1,04 (0,234)*	-0,36 (0,370)	-0,55 (0,057)*
Bildung:															
Pflichtausbildung	1,65 (0,241)*	0,72 (0,256)*	0,93 (0,238)*	0,34 (0,234)	0,71 (0,389)	1,24 (0,187)*	0,95 (0,178)*	1,43 (0,283)*	-0,65 (0,178)*	0,29 (0,235)	0,89 (0,189)*	-0,10 (0,302)	0,03 (0,320)	0,80 (0,334)*	0,50 (0,057)*
Sekundärausbildung	1,33 (0,221)*	0,72 (0,215)*	0,72 (0,197)*	0,34 (0,200)	-0,90 (0,438)	0,66 (0,178)*	0,70 (0,175)*	0,89 (0,263)*	-0,81 (0,177)*	-0,34 (0,258)	0,23 (0,234)	-0,84 (0,461)	0,22 (0,282)	0,62 (0,263)*	0,61 (0,055)
Konstante	-4,30 (0,449)*	-4,45 (0,591)*	-4,26 (0,389)*	-2,22 (0,482)*	-2,80 (0,824)*	-2,38 (0,370)*	-3,05 (0,404)*	-3,80 (0,563)*	-1,10 (0,371)*	-2,16 (0,518)*	-2,16 (0,404)*	-4,79 (0,576)*	-2,46 (0,502)*	-2,56 (0,656)*	-3,17 (0,116)*
Pseudo R ²	0,1388	0,0456	0,2149	0,0615	0,1520	0,0528	0,0984	0,1577	0,0393	0,0048	0,0304	0,0415	0,0656	0,0161	0,0491
N	1312	992	1067	802	303	1925	1143	759	1965	1278	1446	1545	795	1058	16390
Log Likelihood	-671,29	-388,77	-544,05	-405,39	-149,19	-774,41	-651,47	-360,65	-840,43	-405,10	-552,73	-436,72	-441,69	-281,36	-7540,54
LR chi ²	216,42	37,16	297,90	53,10	53,46	86,39	142,25	135,06	68,76	3,89	34,64	37,83	62,06	9,21	778,42

* = Signifikant bei einem Signifikanzniveau von 5 %

Quelle: Europäisches Haushaltspanel (ECHP) 1996

beitsmarktpartizipation deutlich verbessert, kann dies nicht eindeutig für die sekundäre Ausbildung gegenüber der Pflichtschulbildung bestimmt werden. Einen Sonderfall stellt Italien dar, wo sich die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeittätigkeit für Hochschulabsolventinnen erhöht. Das italienische Beschäftigungssystem zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es aufgrund der kleingewerblichen Betriebsstruktur eine geringe Nachfrage an AkademikerInnen gibt. HochschulabsolventInnen in Italien finden erst nach einer Wartefrist eine Beschäftigung und dies oft in Form einer Teilzeitbeschäftigung.

5. Resümee

Dieser Beitrag fokussierte auf die Determinanten der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen und deren soziale Konstruktion. Der theoretische Teil versuchte eine Zusammenführung von ökonomischen, politologischen und soziologischen Erklärungsansätzen. Der ökonomische *mainstream* argumentiert, dass ökonomische Faktoren – wie beispielsweise Löhne und Steuern –, aber auch soziale Strukturen und Präferenzen das Erwerbsverhalten von Personen bestimmen. Diese Strukturen und Präferenzen, welche in der ökonomischen Literatur als exogen angenommen werden, sind jedoch sozial konstruiert und in ein nationalstaatliches soziales und politisches Gefüge eingebettet. Dies erkennend, untersucht der Ansatz der sozialen Systeme den Einfluss historisch eingebetteter Institutionen auf die Organisation eines Beschäftigungssystems. Der ebenfalls diskutierte Ansatz der vergleichenden Analyse der Wohlfahrtssysteme analysiert den Einfluss der Organisation eines Wohlfahrtsstaates auf das Erwerbsverhalten einzelner Personengruppen.

Der im theoretischen Teil vorgestellte institutionelle Analyserahmen zeigt, dass staatliche Regulierungspolitik einerseits die sozialen Strukturen und Präferenzen der Haushalte konstruiert und andererseits die Organisation der ökonomischen Produktion determiniert. In diesem Analyserahmen wurden die Bereiche ökonomische Produktion (Firmen), soziale Repro-

duktion (Haushalte) und die regulatorische Ebene (staatliche Akteure) unterschieden. Politische Maßnahmen beeinflussen sowohl das soziale Reproduktionssystem als auch das ökonomische Produktionssystem. Die Interaktionen dieser drei Bereiche bestimmen nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen.

Die in einem Nationalstaat vorherrschenden sozialen Rollen, welche das System der sozialen Reproduktion gestalten, werden durch die politische Zuweisung sozialer Rechte und Pflichten geprägt. Dementsprechend wurde argumentiert, dass Institutionen wie öffentliche Kinder- und Altenbetreuungseinrichtungen, das Bildungssystem und die Verteilung sowie der Zugang zu arbeitslosen Einkommen einen signifikanten Effekt auf das Erwerbsverhalten von Frauen haben. Andererseits determiniert staatliche Politik die Organisation und Struktur des industriellen Systems, die Produktions- und Organisationsstrukturen sowie das System der Arbeitsbeziehungen. Die Sektorenverschiebung beispielsweise hin zum Dienstleistungssektor steht nicht nur in engem Zusammenhang mit dem Anstieg der erhöhten Arbeitsmarktpartizipation von Frauen, sondern auch mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die politische Gestaltung von Lebens- und Arbeitssphären einerseits eine Genderkultur und andererseits eine Organisationskultur generiert. Maßnahmen der Sozial-, Frauen-, Familien-, Bildungs- oder Fiskalpolitik schaffen Anreize und beeinflussen damit das Erwerbsverhalten von Frauen. Andererseits prägen Maßnahmen der Fiskal-, Arbeits-, Industrie- und Strukturpolitik die Organisation von Arbeitsmärkten und damit die Integrationsmöglichkeit der Frauen in den Arbeitsmarkt.

Im empirischen Teil des Beitrages wurden die Determinanten des Erwerbsverhaltens von Frauen anhand der Mikrodaten des Europäischen Haushaltspanels (ECHP) überprüft. Ziel dieses Kapitels war es, die angebotsseitigen Determinanten des unterschiedlichen Erwerbsverhaltens von Frauen zu analysieren. Generell zeigt sich dabei, dass wir unterschiedliche Genderkulturen in den einzelnen EU-Staaten vorfinden. Aus der

empirischen Analyse geht hervor, dass Frauen mit steigendem Lebensalter vermehrt aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden oder – jedoch zu einem geringeren Teil – von der Vollzeit- in die Teilzeitbeschäftigung wechseln. Soll eine Verdrängung der Frauen aus dem Arbeitsmarkt mit steigendem Lebensalter verhindert werden, muss die Flexibilität zwischen Voll- und Teilzeitarbeit in beide Richtungen erhöht werden. Weiters wurde argumentiert, dass Lebensgemeinschaften bzw. Ehen in allen EU-Staaten einen massiv negativen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der Frauen haben. Die Gründung einer Lebensgemeinschaft bzw. Eheschließungen ziehen nach sich, dass Frauen aus der Vollzeit- und schwächer auch aus der Teilzeitbeschäftigung in die Nichterwerbstätigkeit wechseln. Die Betreuungsleistungen in der Familie haben einerseits einen stark negativen Effekt auf die Erwerbsbeteiligung der Frauen und andererseits einen positiven Effekt auf die Teilzeitbeschäftigung. Betreuungsleistungen in der Familie drängen also Frauen zum einen in den Nichterwerbsbereich und zum anderen in die Teilzeitarbeit. Schließlich konnte illustriert werden, dass Bildung die Chancen einer Arbeitsmarktbeteiligung deutlich erhöht. Interessanterweise zeigt sich dabei im Detail, dass Bildung einen länderspezifisch unterschiedlichen Effekt auf die Teilzeitbeschäftigung hat. Während der Ausbildungsgrad in einigen Ländern (Belgien, Luxemburg, Griechenland, Portugal, Österreich) keinen Effekt auf die Ausübung einer Teilzeitarbeit hat, reduziert ein höherer Grad an Ausbildung die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeitarbeit zugunsten einer Vollzeitarbeit in anderen Ländern (Frankreich, Irland, Spanien).

Diese empirische Analyse belegt, dass die Faktoren Lebensgemeinschaft/Ehe, familiäre Versorgungsleistungen und schlechte Ausbildung tendenziell negative Wirkungen auf die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen haben. Hinter den allgemeinen Tendenzen verbirgt sich jedoch ein national sehr differenziertes Bild. Es zeigen sich klare Differenzen der Genderkulturen in den Staaten der Europäischen Union. Während mediterrane Länder nach wie vor eine patriarchale Arbeitsmarktstruktur aufweisen, lässt sich die Arbeitsmarktpartizipation in

Nordeuropa kaum durch traditionelle Familienrollen erklären. Nichtsdestotrotz haben wir gesehen, dass unterschiedliche politische Systeme durchaus ähnliche Ergebnisse generieren können, was sich durch Differenzen in den Familienstrukturen (z.B. Klein- versus Großfamilie) und in der Organisation von Betreuungsinstitutionen (öffentlich versus privat) erklären lässt. Die Förderung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen erfordert dementsprechend unterschiedliche politische Maßnahmen. Frauenförderung kann daher nicht ausschließlich an Europäische Institutionen delegiert werden.

ANMERKUNGEN

* Teile dieses Beitrages wurden während eines Forschungsaufenthaltes am Center for Population, Poverty and Public Policy Studies (CEPS/INSTEAD) in Luxemburg vorbereitet. Finanzielle Unterstützung kam dankenswerterweise vom TMR Large Scale Facility Programme. Für anregende Kommentare und Diskussionen gilt mein Dank Colin Crouch und Martin Zagler. Für weitere wertvolle Hinweise danke ich den Herausgeberinnen.

- 1 Für eine detaillierte Beschreibung der Methodologie sowie der Fragebögen des ECHP siehe Eurostat (1996a und b).
- 2 Die Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeit wurde von den Befragten selber gemacht und bezieht sich in der Regel auf nationale Definitionen.
- 3 Für eine detaillierte Darstellung der länderspezifischen Definitionen siehe Eurostat (1996a und b).
- 4 Eine logistische Regressionsanalyse wird im Fall von binären abhängigen Variablen verwendet. Für nähere technische Details siehe Powers/Xie (2000).
- 5 Der Begriff „Chance“ darf hier lediglich im statistischen Sinn interpretiert werden.
- 6 Der angegebene Wert des Koeffizienten kann durch logistische Transformation in eine Wahrscheinlichkeit umgewandelt werden. Siehe Details in Powers/Xie (2000).
- 7 Dies lässt sich durch die jüngste Arbeitsmarktentwicklung in Finnland erklären. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion kam es zu einer wirtschaftlichen Rezession, welche zu einer hohen Jugendarbeitslosigkeit geführt hat. Während also ältere Frauen bereits in das Arbeitsleben integriert waren, hatten jüngere Frauen Schwierigkeiten, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

- 8 Zwei Ausnahmen seien der Vollständigkeit halber erwähnt. In Dänemark hat eine Sekundärausbildung keinen unterschiedlichen Effekt von einer Tertiärausbildung, während in Finnland eine Sekundärausbildung keinen statistisch signifikant unterschiedlichen Effekt von einer Pflichtschulausbildung hat.
- 9 In diesem Fall zeigt sich das interessante Ergebnis, dass Frauen in Partnerschaft verstärkt in die Vollzeitarbeit drängen. Als Begründung für diesen Effekt kann die britische Wohnungspolitik herangezogen werden. Die Gründung einer Familie führt in der Regel zum Erwerb von Wohnungs- bzw. Hauseigentum. Die stark schwankenden Hypothekarkredite können Familien in finanzielle Engpässe und Frauen in die Vollzeitarbeit bringen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Becker, Gary S.* (1964). *Human Capital. A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education*, New York.
- Becker, Gary S.* (1965). A Theory of the Allocation of Time, in: *Economic Journal*, LXXV (299) (September), 493–517.
- Becker, Gary S.* (1981). *A Treatise on the Family*. Cambridge, Mass.
- Becker, Gary S.* (1985). Human Capital, Effort, and the Sexual Division of Labor, in: *Journal of Labor Economics*, 3(1), 33–58.
- Connell, Robert* (1987). *Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics*, Cambridge.
- Esping-Anderson, Gösta* (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge.
- Eurostat* (1996a). *The European Community Household Panel (ECHP). Volume 1 – Survey Methodology and Implementation, Theme 3, Series E*, Eurostat, OPOCE, Luxembourg.
- Eurostat* (1996b). *The European Community Household Panel (ECHP). Volume 1 – Survey Questionnaires, Waves 1–3, Theme 3, Series E*, Eurostat, OPOCE, Luxembourg.
- Fagan, Colette/Jill Rubery* (1996). Transitions between Family Formation and Paid Employment, in: Günther Schmid/Jacqueline O'Reilly/Klaus Schömann (Eds.): *International Handbook of Labour Market Policy and Evaluation*, Cheltenham, 348–378.
- Finn, Dan* (1999). From Full Employment to Employability. New Labour and the Unemployed, European Forum Conference Papers WS/69, European University Institute, Florence.
- Franz, Wolfgang* (1994). *Arbeitsmarktökonomik*, Berlin.
- Hatt, Sue* (1997). *Gender, Work and Labour Market*, Basingstoke.
- Kalleberg Arne L./Rachel A. Rosenfeld* (1990). Work in the Family and in the Labor Market. A Cross-national, Reciprocal Analysis, in: *Journal of Marriage and the Family*, 52, 331–346.
- Maurice, Marc/Francois Sellier/Jean-Jaques Silvestre* (1986). *The Social Foundations of Industrial Power. A Comparison of France and Germany*, Cambridge.
- Mincer, Jacob* (1962). On-the-job Training. Costs, Returns and Some Implications, in: *Journal of Political Economy*, 70(5), part 2.
- Mühlberger, Ulrike* (2000). Neue Formen der Beschäftigung. Arbeitsflexibilisierung durch atypische Beschäftigung in Österreich, Wien.
- Mühlberger, Ulrike* (1999). Explaining Atypical Employment. Towards an Integrated Economic and Sociological Approach, in: Demitris Kantarelis (Ed.): *Business and Economics for the 21st Century*, Volume III, Worcester, 281–292.
- OECD* (1999). *Employment Outlook*, Paris.
- O'Reilly, Jacqueline* (2000). Is it Time to Gender the Societal Effect?, in: Marc Maurice/Arndt Sorge (Eds.): *Embedding Organizations. Societal Analysis of Actors, Organizations and Socio-Economic Context*, Amsterdam/Philadelphia, 343–356.
- Orloff, Ann S.* (1993). Gender and the Social Rights of Citizenship. The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States, in: *American Sociological Review* 58 (June), 303–328.
- Pfau-Effinger, Birgit* (1993). Modernisation, Culture and Part-time Employment. The Example of Finland and West Germany, in: *Work, Employment and Society*, 7(3), 383–410.
- Pfau-Effinger, Birgit* (1996). Analyse internationaler Differenzen in der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Theoretischer Rahmen und empirische Ergebnisse, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 48(3), 462–492.
- Powers, Daniel A./Yu Xie* (2000). *Statistical Methods for Categorical Data Analysis*, San Diego.
- Rubery, Jill* (Ed.) (1988). *Women and Recession*, London.
- Rubery, Jill/Colette Fagan* (1994). Does Feminization Mean a Flexible Labour Force?, in: Richard Hyman/Anthony Ferner (Eds.): *New Frontiers in European Industrial Relations*, Cambridge, 140–166.
- Rubery, Jill/Mark Smith/Colette Fagan/Damian Grimshaw* (1998). *Women and European Employment*, London.
- Sainsbury, Daine* (1996). *Gender, Equality, and Welfare States*, Cambridge.
- Schultz, Theodore W.* (1961). Investment in Human Capital, in: *American Economic Review*, Vol. 51, 1–17.
- Shelton, Beth A./Daphne John* (1996). The Division of Household Labour, in: *Annual Review of Sociology*, Vol. 22, 299–322.
- Smith, Stephen W.* (1994). *Labour Economics*, London.
- Walby, Silvia* (1990). *Theorizing Patriarchy*, Oxford.

AUTORIN

Ulrike MÜHLBERGER, Studium der Politikwissenschaft und Volkswirtschaft in Wien und Konstanz,

zur Zeit PhD-Kandidatin am European University Institute (Department of Social and Political Sciences) in Florenz und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Ludwig-Boltzmann-Institut für Wachstumsforschung. Derzeitige Forschungsschwerpunkte: komparative Arbeitsmarktforschung, Organisationstheorie und Outsourcing; jüngste Publikation: Neue Formen der Beschäftigung.

Arbeitsflexibilisierung durch atypische Beschäftigung in Österreich, Wien: Braumüller Verlag.

Korrespondenzadresse: Ulrike Mühlberger, European University Institute, Department of Social and Political Sciences, Via dei Roccettini 9, I-50016 San Domenico di Fiesole, e-mail: muehlber@iue.it